

dbb regional magazin

November 2020 • 27. Jahrgang

11

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

DDR-Zusatzrenten

Gerechtigkeit – jetzt!



DDR-Zusatzrenten

Gerechtigkeit – jetzt!

2

dbb

Im Schatten der Corona-Krise droht eine Ungerechtigkeit verewigt zu werden, die Beschäftigte aus der ehemaligen DDR seit 1996 beklagen: Vor der Wiedervereinigung erworbene Zusatzrentenansprüche für besonders belastete und schlecht bezahlte Personen- und Berufsgruppen wurden im Rentenüberleitungsgesetz 1991 weitgehend gekappt. Ende 2019 war endlich ein Kompromiss in Sicht. Und jetzt? Die ostdeutschen Landesbünde des dbb und die GDL geben nicht auf.

63 000 Euro – diese Summe ist Rosalie Eberhardt seit ihrem Rentenbeginn 1996 entgangen. Anders ausgedrückt: 303 Euro im Monat. Die ehemalige Gemeindeschwester in Vollzeit fällt unter die 17 Erwerbs- und Anspruchsgruppen, denen die DDR 1979 Ausgleichszahlungen zu ihrer Altersversorgung zugesagt hatte, weil ihre Arbeit besonders schwer oder niedrig entlohnt war oder weil ihnen Mini-Renten drohten. Eisenbahner, Beschäftigte der Post, Kumpel aus Bergbau und Braunkohleverteidigung, Krankenschwestern, Hebammen, bildende Künstler, ge-

schiedene Frauen sind dafür nur einige Beispiele.

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) wurden diese Ansprüche 1991 in die Deutsche Rentenversicherung überführt – und dabei „vergessen, gestrichen oder abgeschmolzen“. So formulieren es die Vorsitzenden der dbb Landesbünde Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Berlin in einem Positionspapier, das den jeweiligen Landesregierungen am 1. September 2020 zugeht.

Seit nunmehr 30 Jahren zieht sich die Auseinandersetzung um die Ausgleichszahlungen hin.

■ 30 Jahre Kampf

1996 wurde spürbar, was 1991 vereinbart worden war: dass nur noch seine Zusatzversorgung erhielt, wer bis 1995 in Rente ging. Dann war für Menschen wie Eberhardt Schluss. Und zwar unabhängig davon, wer was wie lange und in welcher Höhe eingezahlt hatte. Denn mit dem RÜG wurden insgesamt 27 Zusatzversorgungssysteme der DDR dem bundesdeutschen Rentensystem angepasst.

Und das sah Ausgleichszahlungen wie die genannten nicht vor. Mal war unklar, wer – wie im Falle von Post und Reichsbahn – in der Rechtsnachfolge für die Renten aufzukommen habe, dann wieder war von „ungerechtfertigten Leistungen“ die Rede. So unterschiedlich die Personengruppen, so

mannigfaltig die Begründungen. Nur eines blieb sich gleich: Nach Ablauf der kurzen Übergangsfrist war der Anspruch auf die – meist ohnehin schmale – Zusatzrente erloschen. Selbst wenn die eingezahlten Gelder in den Bundeshaushalt eingeflossen waren.

Es kam zu Klagewellen bis hin zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof. Das Bundesverfassungsgericht urteilte zwar 1999, die Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen genossen den Schutz des Grundgesetzes. Dennoch liefen alle weiteren juristischen Anstrengungen, das Thema im Sinne der Rentengerechtigkeit zu lösen, ins Leere. Petitionen, Gesetzgebungsvorschläge, nichts fruchtete – zum Unverständnis und wachsenden Unmut der Betroffenen, die sich seit nunmehr 25 Jahren um einen Teil ihrer Altersversorgung gebracht sehen. Das Bundessozialgericht mahnte denn auch eine nicht



Model Foto: Marian Vejčík / Colourbox.de

juristische, sondern politische Lösung an. Um die wird seitdem gerungen.

■ Es geht um Lebensleistung!

Anfang 2019 sah es so aus, als käme noch einmal Bewegung in die festgefahrene Situation. Von der Hoffnung auf eine tatsächliche Regulierung des über die Jahrzehnte entstandenen finanziellen Schadens hatten sich die Rentnerinnen und Rentner aus den fraglichen Berufs- und Personengruppen längst verabschiedet. Sie fürchteten mittlerweile eher, es werde vonseiten der Politik auf eine „biologische Lösung“ spekuliert. Denn ein Großteil der ursprünglich zwei Millionen Anspruchsberechtigten ist im Laufe der vergangenen 25 Jahre verschieden. „Zurzeit kriege ich laufend Mitteilungen: Verstorben! Verstorben!“, erzählte Gerlinde Scheer, die Vorsitzende des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen, im vergangenen Jahr der *taz*.

Schätzungsweise 500 000 Betroffene aber – davon etwa 100 000 ehemalige Reichsbahner – warten noch immer auf die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Denn darum geht es: um geleistete Arbeit, nicht Almosen. „Um diese Gerechtigkeitslücke endlich zu schließen“, fordert daher der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky, „muss nun eine spürbare Regelung für die betroffenen Berufsgruppen her und keinesfalls nur ein Trostpflaster.“ 2018 war im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zwar eine „Fondslösung“ in Aussicht gestellt worden, um für „Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess“ einen Ausgleich zu schaffen. Ein „Gerechtigkeitsfonds“ sei aber eher vonnöten, fand nicht nur die sächsische Sozialministerin Petra Köpping (SPD).

Seit März 2019 wurde an einem runden Tisch mit der Politik verhandelt. Ende November schien endlich eine Lösung gefunden zu sein: eine Einmalzahlung für alle, gestaffelt von 15 000 bis 20 000 Euro. Aus Sicht der Betroffenen zumindest eine Befriedung der Situation. Bis zum Frühjahr 2020 sollten die Rahmenbedingungen abgesteckt und die Finanzierung geklärt sein. Dann kam Corona.

■ 98 Prozent drohen leer auszugehen

Schon Ende Juni 2020 teilte das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem MDR auf Anfrage mit, man werde sich strikt an den Koalitionsvertrag halten. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema bestätigte dieses Vorgehen Ende Juli. Im Klartext heißt dies: Wenn eine Abfindung, dann nur für jene, deren monatliche Einkünfte unterhalb der Grundsicherung liegen. Derzeit sind das rund 811 Euro.

In den „Genuss“ dieser Härtefallregelung kämen rund 10 000

Menschen. Kosten: rund 200 Millionen Euro, sofern tatsächlich 20 000 Euro pro Person ausgeschüttet werden. Alle anderen gingen leer aus. Nach Auskunft von Dietmar Polster, Ex-Eisenbahner und Sprecher des runden Tisches, sind dies 98 Prozent der Betroffenen. Und im September erfuhr er von Insidern, dass auch die Auszahlung aus dem Härtefallfonds nicht vor 2023 erfolgen solle. Geplant war ursprünglich 2021. Von einem „Gerechtigkeitsfonds“ ist keine Rede mehr. Von schreiendem Unrecht dagegen schon.

■ Jetzt ist es an den Ländern

Von der Bundesregierung ist in dieser Frage offenbar kein Entgegenkommen mehr zu erwarten. Diese Erfahrung machen die Ostrentnerinnen und -rentner allerdings schon seit Jahrzehnten. Parlamentarische Vorstöße zur Korrektur der Benachteiligung hätten CDU und SPD, so Polster, immer nur dann unternommen, wenn sie in der Opposition waren.

Dann müssen die Länder ran. Die „politisch Verantwortlichen in den hier betroffenen fünf Bundesländern“ haben es nach Ansicht von Claus Weselsky „aus heutiger Sicht noch in der Hand ... eine Abfindungsregelung nach Kriterien“ durchzusetzen, „die als gerecht bezeichnet und vor allem als solche empfunden werden können“. Die GDL fordert eine einheitliche Zahlung von 1 500 Euro je Anspruchsjahr für alle Betroffenen aus den 17 Berufs- und Personengruppen, wenn deren Rente unter 2 000 Euro liegt.

Auch die Vorsitzenden der ostdeutschen dbb Landesbünde sehen die Landesregierungen und -parlamente in der Pflicht. Es gehe darum, einen Fonds zu bilden und „Abfindungsregelungen in einer ausgewogenen Höhe für die benachteiligten Kolleginnen und Kollegen zeitnah“ zu beschließen. So heißt es in dem eingangs erwähnten

Positionspapier, das allerdings bis Redaktionsschluss erst eine Antwort erhielt. Der Regierende Bürgermeister Berlins, Michael Müller, verweist darin auf die mit dem Bund verabredete Härtefalllösung. Deren Finanzierung sei jedoch noch zu klären.

Im Corona-Konjunkturpaket hat der Bund den Ländern Entlastung bei bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus DDR-Zusatzversorgungssystemen zugesagt. 50 statt bisher 40 Prozent der Kosten wird der Bund künftig übernehmen. Für die Länder bedeutet dies eine Ersparnis um rund 340 Millionen Euro. Ab 2021.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Michael Jung
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: Marian Vejčík / Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917-0
Telefax: 030.7261917-40
Internet: www.dbbverlag.de
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen
Telefon: 02102.74023-0
Telefax: 02102.74023-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,
Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf: Christiane Polk,
Telefon: 02102.74023-714

Anzeigendisposition: Britta Urbanski,
Telefon: 02102.74023-712,
Preisliste 23, gültig ab 1.10.2019

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen

Schwieriger Balanceakt geglückt

Nach schwierigen Verhandlungen unter besonderen Bedingungen hat es am 25. Oktober 2020 eine Einigung im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes mit einem maximal machbaren Ergebnis für die Beschäftigten gegeben. Vor allem für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die seit Monaten einer hohen Belastung ausgesetzt sind, konnte ein gutes Ergebnis auch als Wertschätzung für deren herausragende Leistungen erzielt werden.

„Damit ist trotz der aktuellen Krise zwischen den Belastungen des öffentlichen Dienstes, unserer Systemrelevanz und den damit zusammenhängenden Erwartungen der Betroffenen eine schwierige, aber akzeptable Balance gefunden worden“, kommentierte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht den Abschluss der Tarifverhandlungen. „Danke möchte ich an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, die durch ihren Einsatz – egal ob die dbb jugend

vor der VKA, die komba auf mehreren Warnstreiks oder alle am 3. Oktober zur Aktion für Verbesserungen bei der Arbeitszeit – mit zu diesem Abschluss beigetragen haben.“ Alle Punkte der Einigung seien enorm wichtig für die Fachkräftegewinnung, die Motivation des Bestandspersonals und die Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem bedeute dieser Abschluss ein willkommenes Plus im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen.



© Friedhelm Windmüller

> Dietmar Knecht und Michael Blanck in Potsdam

„Für uns war es ebenso wichtig, dass jetzt auch die Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost schrittweise dem Tarifgebiet West angepasst wird“, ergänzt Michael Blanck als Vorsitzender der Landestarifkommission des dbb m-v. „Gleichzeitig ist dieser Abschluss Messlatte für die in knapp einem Jahr beginnen-

den Tarifverhandlungen mit den Ländern.“

„Für den dbb“, so Knecht, „geht es jetzt um die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes, erst dann ist die Einkommensrunde 2020 beendet.“

komba streikt nach unzureichendem Arbeitgeberangebot

Neue Wege im Arbeitskampf

Vor Beginn der dritten Runde kam ein Angebot der Arbeitgeber in den aktuellen Tarifaufeinandersetzungen für die Beschäftigten von Kommunen und Bund. Die komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern bewertete es als unzureichend. Mit landesweiten Warnstreiks setzten mehrere komba Orts- und Kreisverbände darum am 21. Oktober deutliche Zeichen.

Statt zentraler Streikaktionen ging die komba gewerkschaft mecklenburg-vorpommern aufgrund der Corona-Pandemie in dieser Einkommensrunde dezentrale und vielfach digitale Wege. „Corona hat zwar die

Bedingungen erschwert, aber die Aktionsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ist ungebrochen. Ob vor Ort mit Abstand oder digital, wir zeigen uns in Warnstreiks sicht- und hörbar“, betont Marcus Gerlach,

Landesstreikleiter der komba m-v. Diesen Rückhalt nahm die komba gewerkschaft als Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion mit in die dritte Verhandlungsrunde ab dem 22. Oktober.

Über das im Vorfeld der dritten Verhandlungsrunde eingereichte Angebot der Arbeitgeber zeigt sich die komba enttäuscht: „Damit aus dem vorgelegten Angebot eine Entwicklungsperspektive entstehen kann, muss am Verhandlungstisch einiges passieren. Wir machen uns in Runde drei auch weiter für unsere berechtigten Forderungen stark. Diese sind weder unverhältnismäßig noch unverschämt. Uns allen zeigt die aktuelle Situation, wie

dringend die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst gebraucht werden. Ohne sie sähe es für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Corona-Pandemie noch kriti-

scher aus“, machte Gerlach deutlich.

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind insge-

samt rund 2,3 Millionen Arbeitnehmende direkt betroffen.

Die komba gewerkschaft m-v ist die Fachgewerkschaft für Beschäftigte der Kommunen,

der Länder sowie der privatisierten Dienstleistungsunternehmen.

Erfahren Sie mehr unter:
www.komba-mv.de

dbb Landessenorenvertretung m-v

Gespräche mit Landtagsfraktionen

Am 22. Oktober 2020 trafen sich der Vorsitzende der Landessenorenvertretung des dbb m-v, Gerd Dümmel, und sein Stellvertreter Klaus Junker mit Vertretern der CDU- und SPD- Fraktionen im Landtag.

Die dbb Vertreter sprachen zunächst die Problematik der auch nach über 30 Jahren deutscher Einheit noch immer nicht vollzogenen Vereinheitlichung der Rentensysteme in Ost und West an. Es könne nicht sein, dass Menschen, die 40 Jahre und länger gearbeitet haben, Renten beziehen, die gerade über der Grundsicherung oder gar knapp darunter liegen. Darüber hinaus müssten endlich die mit dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 erworbenen Zusatzversicherungsansprüche ausgezahlt werden. In diesem Zusammenhang übergab Dümmel der Landtagsabgeordneten Maika Friemann-Jennert (CDU) ein Positionspapier der dbb Landesbünde Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Regelung und Umsetzung der in der DDR erworbenen Zusatzversicherungs- und Rentenansprüche.

Weiter sprachen die dbb Vertreter die hohen Kosten in der

stationären Pflege an: Kaum jemand könne trotz Pflegeversicherung von der Rente allein einen Heimplatz bezahlen, so Junker. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner seien auf Sozialhilfe angewiesen. Gerd Dümmel wies darauf hin, dass die Lebensverhältnisse, insbesondere bei älteren Menschen, in der Stadt und auf dem Lande immer weiter auseinanderdriften. Filialen von Geldinstituten auf dem Land gebe es kaum noch, die ärztliche Versorgung sei schlecht und die Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs in die Städte seien oftmals miserabel, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass der digitale Fortschritt nach wie vor auf dem Land noch nicht angekommen sei. All das führe zu einer zunehmenden Vereinsamung der Menschen, der es entgegenzuwirken gelte. „Gemeinsam statt einsam – das sollte unser Weg sein“, betonte der Vorsitzende der dbb Landessenorenvertretung.



> Daniel Peters, Maika Friemann-Jennert, Gerd Dümmel und Klaus Junker (von links)

Friemann-Jennert sagte zu, sich in ihrer Fraktion für Verbesserungen einzusetzen. Es sei in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren bereits einiges zum Wohl der älteren Generation getan worden. Sie verwies zudem auf ein von ihrer Partei zu dieser Thematik entwickeltes Grundsatzprogramm.

In dem Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Jörg Heydorn (SPD) ging es unter anderem um die Angleichung der Rentenverhältnisse. Heydorn stimmte den dbb Vertretern zu, dass es über 30 Jahre nach der Wende an der Zeit ist, dieses Thema zum Abschluss zu bringen, verwies aber darauf, dass es aufgrund der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Haushalte nur beschränkt finanziellen Spielraum geben werde. Er sagte seine Unterstützung für das ihm ebenfalls übergebene Positionspapier der dbb Landesbünde zu.

Angesprochen auf die gestiegenen Pflegekosten pflichtete er bei, dass Pflegefälle nicht gleichzeitig zu Sozialfällen werden dürften. Einig war man sich auch darüber, dass die Unterschiede der Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt nicht dazu führen dürfen, dass die Menschen im Alter vereinsamen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern müsse es möglich sein, neue Ansätze zu finden, die ein angemessenes und selbstbestimmtes Leben auf dem Lande ermöglichen. Heydorn unterstrich die Bedeutung des Ehrenamtes, das größerer professioneller Unterstützung bedürfe. Dies liege in der Verantwortung des Landes, so Heydorn, denn ohne Unterstützung sei eine ehrenamtliche Arbeit nicht lebensfähig.

Beide Fraktionen erhielten ein Papier mit den Schwerpunktthemen der Arbeit der dbb Landessenorenvertretung.

> Klaus Junker, Jörg Heydorn und Gerd Dümmel (von links)



Besoldung

Neuordnung auf dem Weg

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat am 13. Oktober 2020 umfassende Änderungen bei der Besoldung und im Beamtenrecht beschlossen und damit das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

„Der heutige Kabinettsbeschluss ist ein wichtiger Meilenstein für mehr Attraktivität in der Landesverwaltung und wird durch den dbb und seine Mitglieds-gewerkschaften begrüßt“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am Rande der Kabinettsitzung in Schwerin.

Es ist geplant, die Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug zunächst zu erhöhen und später zu dynamisieren. Darüber hinaus soll es Vereinfachungen, Vereinheitlichungen und die Einführung neuer Zulagen geben. Die umfassenden Änderungen bei der Besoldung und im Beamtenrecht haben zum Ziel, die Attraktivität

der Landesverwaltung zu erhöhen und diese gegenüber der Wirtschaft und anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu machen. Dies wurde vom dbb m-v stets eingefordert.

„Dennoch sind nicht alle unsere Forderungen sofort erfüllt. Daher werden wir im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsprozesses im Landtag versuchen, noch einige Verbesserungen zu erreichen beziehungsweise Ungleichbehandlungen zu beseitigen“, so Knecht. Dazu gehöre auch die Frage, warum eine Zuverlässigkeitsprüfung vor der Einstellung nur bei der Polizei

und Teilen der Justiz und nicht im gesamten öffentlichen Dienst vorgesehen sei. „Wer nicht mit beiden Beinen auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen“, stellte Knecht klar und ergänzte: „Die Landesverwaltung ist nicht dafür bekannt, zu viel Personal an Bord zu haben, daher gebührt in Zeiten der aktuellen Krise mein Dank all denjenigen, die dennoch das Gesetzesvorhaben mit Hochdruck begleitet und auf den jetzigen Stand gebracht haben.“

DPoIG M-V

Keine Änderung des Landesdisziplinalgesetzes!

Auf ihrer Landeshauptvorstandssitzung im Oktober 2020 hat sich die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Mecklenburg-Vorpommern mit der kürzlich veröffentlichten Disziplinarstatistik für die Landespolizei und den damit verbundenen Aussagen von Innenminister Lorenz Caffier auseinandergesetzt.

Die DPoIG Mecklenburg-Vorpommern stellt sich deutlich gegen den vom Innenminister formulierten Vorstoß für eine beschleunigte Entfernung von Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem Dienstverhältnis per Verwaltungsakt ohne Richterspruch. Dazu der Landesvorsitzende der DPoIG M-V, Ronald Müller: „In diesem Ansatz steckt die Gefahr des inflationären Einsatzes des Disziplinarverfahrens, das von Beginn an mit erheblichen Nachteilen für die Beamtin oder den Beamten verbunden ist, ohne

dass die Vorwürfe im Vorfeld eingehend geprüft werden. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen in Zeiten steigender Angriffe und Diffamierungen jedoch einen Dienstherrn, der zu ihnen steht.“

Auch der dbb mecklenburg-vorpommern steht dem Vorhaben des Innenministeriums kritisch gegenüber. „Das bestehende Dienstrecht erlaubt Suspendierungen bis zu einem Richterspruch bereits“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, „und ent-

spricht damit der Unschuldsvermutung in unseren rechtsstaatlichen Verfahren vor Gericht.“

Der dbb m-v hat gegenüber dem Innenministerium deutlich gemacht, dass eine frühzeitige Beteiligung der Spitzenverbände erwartet wird. „Denn auch beim Blick über den Tellerrand wird deutlich, dass außer Baden-Württemberg alle anderen Länder und der Bund auf ähnliche Regelungen verzichten“, betonte Knecht.

Sowohl die DPoIG M-V als auch der Dachverband dbb werden den Verlauf der geplanten Gesetzesänderung beobachten und sich im Rahmen der gewerkschaftlichen Möglichkeiten gegen eine Umsetzung starkmachen.

Die DPoIG M-V rät allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die dem Anfangsverdacht eines Disziplinarverfahrens ausgesetzt sind, bei dienstlichen Gesprächen mit Vorgesetzten immer eine Person des Vertrauens, des Personalrates oder einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen und den Rechtsschutz der DPoIG M-V in Anspruch zu nehmen. Rechtsschutzbeauftragter ist Karsten Meyer. Weiter empfiehlt die DPoIG, den Rechtsweg über das Verwaltungsgericht bis zum Abschluss des Disziplinarverfahrens zu gehen und keine einstweilige Einstellung des Verfahrens zu unterschreiben.



© Picture Factory / Fotolia

BDF Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz für Landesforst verpasst Chancen

Im „Sommerloch 2020“ tauchte ein alter Vorgang auf: die geplante Neuauflage des Gesetzes für die Landesforst. Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) Mecklenburg-Vorpommern hat zum Gesetzentwurf ausführlich Stellung genommen und zeigt sich enttäuscht über das Ergebnis.

In einem Kommentar der BDF-Landesleitung heißt es dazu: Das Gesetz aus 2005 stand unter der Prämisse von Aufbruch und Eigenständigkeit zumindest im Forstbetrieb. Diese betriebswirtschaftlichen Zielstellungen der Geburtsurkunde haben wir unter drastischem Personalabbau erfüllt und deutlich übererfüllt.

Man sollte meinen, dass der Gesetzentwurf seitens des Landes aber auch an uns Forstleute zeitgemäße Impulse setzt. Wer den Entwurf danach durchforstet, wird schulterzuckend oder kopfschüttelnd enttäuscht. Der Entwurf nimmt die Chance für eine inhaltliche und damit strategische Weichenstellung nicht wahr. Dies war beim Beginn des Prozesses vor Jahren zwar

nicht das Anliegen, ist aber nunmehr objektiv notwendig.

Weder in einer Präambel noch in den konkreten Normen findet sich ein Hinweis auf das Aktuelle. Kein Wort zum Wald im Klimastress, keine neuen Oberziele (Waldentwicklung, Waldmehrung, Gestaltung und Öffnung des Waldes als Infrastruktur für diverse Nutzungen). Das aufwendige Gesetzesvorhaben entfaltet so weder extern forstpolitische Aufmerksamkeit noch bringt es eine Orientierung für die Beschäftigten. Beides wird vom BDF ausdrücklich gefordert.

Die Kernanliegen des Gesetzesvorhabens sind bisher:

Die Neuregelung der Vorstandsbefugung und der Zusammen-

setzung des Verwaltungsrates. Dies ist rechtlich sicher legitim. Und dennoch „verwundert“ es, dass mitten in der katastrophalen Krise des Waldes und der wirtschaftlichen Misere (beides mit unabsehbarem Fortgang), der Landtag sich mit einem Forst- und Waldgesetzvorhaben befasst, in dem es substanzial sowie strategisch weder um den Wald noch um die Forst geht. Das Gesetz kommt mangels „Update 2020 Lf.“ somit inhaltlich zur Unzeit.

Ein Anachronismus mit Geschmack eines vornehmlichen „Machtregelungsgesetzes“, welches den aktuellen Bedarf nicht in den Blick nimmt. Exemplarisch dafür steht die neue Regelungstiefe zum Verhaltenskodex der Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat. Regelungsnotwendigkeit? Das „Mehrheiten-Bollwerk“ als kulturell wohl untaugliches Zeichen auch an die anderen Verwaltungsratsmitglieder hängt die Latte unnötig hoch, wenn es um die Suche nach besten Entscheidungen für die Beauf-

tragung und Steuerung des Landesforstes geht.

Wirklich notwendig sind doch vielmehr Fragen wie die Bewertung der Kostendeckung sowie die langfristige Ausrichtung und Finanzierung des Landesforst, der klimaschutzorientierte Waldumbau, neue Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, Waldforschung, ein Übergang von der ehemals erfolgreichen „schwarzen Null“ in Jahresscheiben zu einer vollen Flexibilität im Forstbetrieb, die Einbringung eines Sondervermögens Waldmehrung aus dem Fonds landeseigener Flächen.

Wenn wir in dieser Zeit auch parlamentarische Energie nur dazu verwenden, um Formalismen zu regeln, dann besteht die Gefahr, dass das wirklich Notwendige nicht in den Fokus kommt. Wenn für das „In-Verantwortung-nehmen“ des Notwendigen gegebenenfalls die Impulse von „unten“ fehlen, dann besteht die Gefahr, dass von „oben“ das Fehlende nur vermutend ergänzt wird. Oder gar vergessen. Beides geht schief. ■

Verband Hochschule und Wissenschaft M-V

Landesvorstand tagte hybrid

Am 6. Oktober 2020 fand eine Vorstandssitzung des vhw-MV als Onlinekonferenz statt.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Klärung von Regularien berichtete der Landesvorsitzende Manfred Krüger über die jüngsten Ereignisse und Aktivitäten. Schatzmeisterin Kerstin Dankwardt berichtete über die finanzielle Situation des vhw-MV. Weil durch die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie Reisen und Treffen auf ein Minimum reduziert wer-

den mussten, hat sich die Kasse weiter gefüllt.

Anschließend erläuterte der Landesvorsitzende die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Da es unvermeidlich ist, dass Mitglieder aus dem Verband aus unterschiedlichsten Gründen ausscheiden, zählt die Werbung neuer Mitglieder zu den ständigen Aufgaben der Vorstandsmitglieder. Auch die Mitglieder

selbst können und sollten den Verband und seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit durch werbende Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen stärken. Je stärker der Verband ist, desto mehr kann er die berechtigten Interessen seiner Mitglieder erfolgreich vertreten.

Der vhw-MV aktualisiert seine Webpage ständig und berichtet in unregelmäßigen Abständen in den vhw-Mitteilungen und im dbb magazin über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Hochschul- und Wissen-

schaftsbereich. Die Anforderungen an den Datenschutz nimmt der vhw-MV sehr ernst. Er wird neben den schon existierenden Dokumenten zum Datenschutz einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit seinem Provider abschließen; das beschloss der Landesvorstand einstimmig.

Seit Gründung des vhw-MV hat der Vorstand des vhw-MV jedes Jahr seine Mitglieder zu einer Weihnachtsfeier eingeladen, die 2020 pandemiebedingt leider ausfallen muss. Sollten es die Umstände zulassen, könnte stattdessen ein Sommerfest gemeinsam mit der Vertreterversammlung stattfinden.

Prof. Dr. Manfred Krüger

Einkommensrunde 2020

Aktionen in Sachsen

Unter dem Motto „Die Tarifmauer muss weg!“ trafen sich am Vormittag des 3. Oktober 2020, dem 30. Tag der Deutschen Einheit, rund 50 Beschäftigte aus verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften des SBB zu einer Aktion vor dem Sitz des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen. An diesem symbolträchtigen Tag wurden besonders die eklatanten Unterschiede für die Beschäftigten in Ost und West beim Thema Arbeitszeit angemahnt.

Jens Weichelt und Hermann-Josef Siebigtheroth, die stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundestarifkommission, forderten die Arbeitgeber auf, diese Ungerechtigkeit endlich zu beseitigen. „Wir können uns nicht damit abfinden, dass im kommunalen öffentlichen Dienst immer noch unterschiedlich lange gearbeitet wird – 40 Wochenstunden im Osten, 39 im Westen. Die Arbeitszeitmauer zwischen Ost und West muss weg“, so äußerten sich beide in ihren Reden.

Trotz strömenden Regens trafen sich am Nachmittag des 14. Oktober 2020 wiederum zahlreiche Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen zu einer Protestaktion vor dem Dresdner Rathaus, um gemeinsam für die gewerkschaftlichen Forderungen in der Einkommensrunde einzustehen. Auch hier stand die Forderung nach Ost-West-Angleichung der Arbeitszeit im Mittelpunkt.

„Dass die Arbeitgeber die Corona-Krise jetzt als Ausrede



> Aktion am 3. Oktober 2020 vor dem Sitz des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen

benutzen, um die Angleichung immer weiter zu verzögern, ist völlig inakzeptabel. Seit 30 Jahren hören wir hier zu immer neue Ausreden“, empörte sich Weichelt auf der Kundgebung der Gewerkschaften des Sächsischen Beamtenbundes.

Neben Repräsentanten der Spitzengewerkschaft dbb und SBB versammelten sich Erzieherinnen und Erzieher, Straßenwärter, Techniker, Verwaltungsangestellte,

Mitarbeiter der Sozialversicherungen sowie der Jobcenter und weitere Beschäftigtengruppen vor dem Rathaus, um mit der Aktion zu zeigen, dass sie hinter den Forderungen der Gewerkschaften in der laufenden Einkommensrunde stehen.

*Steffen Winkler,
stellvertretender
Landesvorsitzender
und Vorsitzender der
Grundsatzkommission
Tarifrecht im SBB*



> Am 14. Oktober 2020 sprach der stellvertretende Landesvorsitzende des SBB, Steffen Winkler, vor dem Dresdner Rathaus.

Seminar des SBB in Chemnitz

Erfolgreich tagen

Im Oktober 2020 konnten wir unseren Mitglieds-gewerkschaften ein Seminar anbieten – endlich wieder in Präsenz und mit einem spannenden Thema. So wollten wir gemeinsam beleuchten, wie Gremiensitzungen effektiv vorbereitet und durchgeführt werden können.

Wir alle stellen uns irgendwann diese Fragen, im gewerkschaftlichen, aber auch im personalvertretungsrechtlichen Umfeld: Wann ist der beste Termin für die Sitzung? Wie schaffe ich eine offene und auch konstruktive Atmosphäre für Diskussionen und Ergebnisfindung? Und wie gehe ich mit Störungen und deren Verursachern um? Und was sind die größten Heraus-

forderungen bei einer digitalen Besprechung?

Mit unserer Referentin Corinna Kriesemer konnten wir zu all diesen und vielen weiteren Fragen Antworten finden. So konnten wir aus Chemnitz viele praktische Tipps und Anregungen mitnehmen – wundern Sie sich deshalb beispielsweise nicht, wenn demnächst ein Sparschwein

an Ihrer Besprechung teilnimmt.

Für das nächste Jahr ist eine weitere Vertiefung des Seminarthemas geplant. Auf unserer Website und in unserem Newsletter erfahren Sie rechtzeitig davon.

■ Stimmen der Teilnehmer

„Eine gelungene, kurzweilige – weil mit praktischen Beispielen unterlegte – Veranstaltung, aus der ich als ‚Neuling‘ sehr viel mitgenommen habe. Vielen Dank an dieser Stelle auch an alle Teilnehmer*innen und die Dozentin für den konstruktiven Austausch. Ich würde mich über ein Anschlussseminar, insbe-

sondere zur tiefgreifenderen Beleuchtung der Aspekte zunehmender Digitalisierung der Personalratsarbeit, sehr freuen.“

Anja Lohse

„Gremiensitzungen, gerade im Ehrenamt, können schon mal dauern, das Ziel verfehlen oder persönliche Missverständnisse fördern. Das Seminar hat anschaulich gemacht, wie man durch kluge Vorbereitung und geschicktes Agieren zu guten Ergebnissen kommen kann und dabei alle Teilnehmer sachlich und emotional abholt und mitnimmt. Und Spaß gemacht hat es auch noch.“

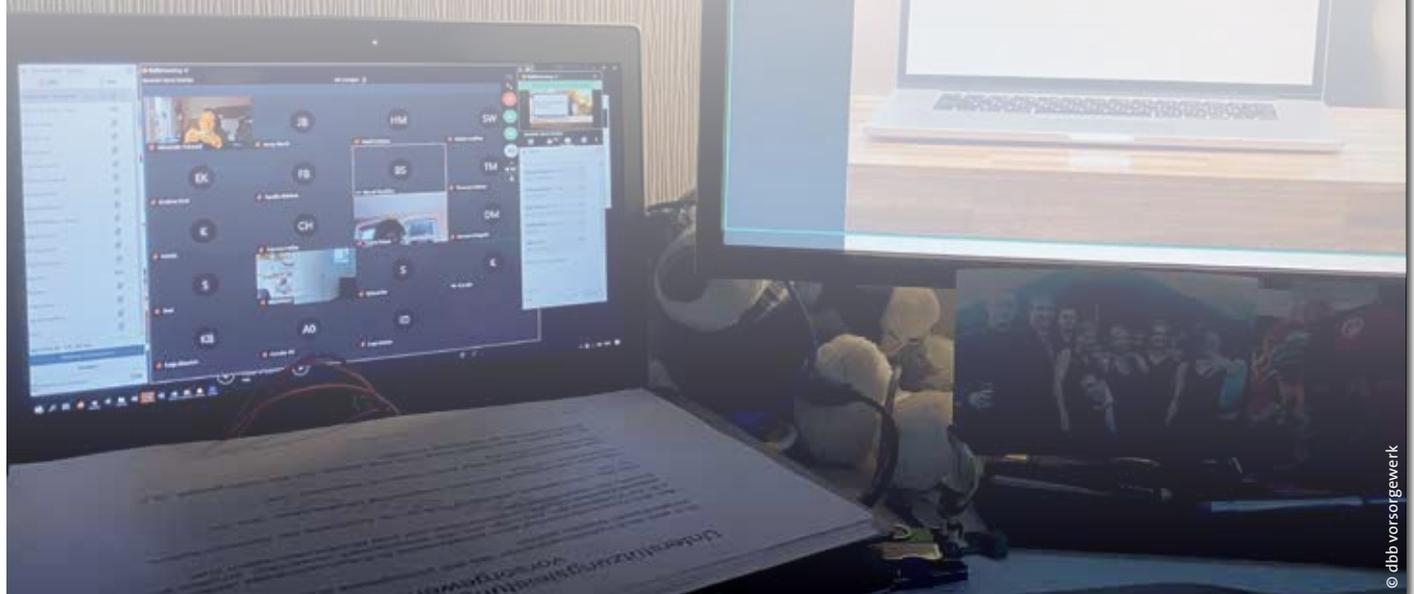
Michael Welz

> Digitale Infoveranstaltung

Am 14. Oktober 2020 fand die digitale Infoveranstaltung „Versicherungsschutz im Homeoffice“ in Kooperation mit dem dbb vorsorgewerk und der DBV zum dritten Mal statt. Und auch dieses Mal erhielten wir aus den Reihen der Teilnehmer viel positives Feedback. Wir geben auch weiterhin Mitgliedern der SBB-Familie die Möglichkeit, sich am heimischen Bildschirm über spannende Themen zu informieren.

Interessenbekundungen und Terminwünsche nehmen wir gern unter infoveranstaltung@sbb.dbb.de entgegen.

Sie möchten auch über die Präsenzseminare und alles andere rund um den SBB auf dem Laufenden bleiben? Melden Sie sich für unseren Newsletter unter <https://www.sbb.de/newsletteranmeldung/> an.





Hauptversammlung der SBB Frauen

Arbeit flexibilisieren

Am 7. Oktober 2020 fand die Hauptversammlung der SBB Frauen – zum ersten Mal auf virtuellem Weg – statt. Die Vorsitzende der SBB Frauen, Tanja Teich, und ihre Stellvertreterinnen luden die Frauenvertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften zu einem regen Austausch am Bildschirm ein.

Gleich nach der Begrüßung bestand Gelegenheit, sich mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des SBB, Steffen Winkler, über die Tarifverhandlungen auszutauschen. Er informierte die Teilnehmerinnen über den aktuellen Stand der Bemühungen zur Beseitigung der Benachteiligung zwischen Ost- und Westrenten. In der DDR geschiedene Frauen werden hierbei mangels eines damaligen Versorgungsausgleichs diskriminiert.

Tanja Teich berichtete von den Ereignissen und Aktivitäten seit der letzten Hauptversammlung im November 2019. Trotz der Corona-Pandemie konnte die SBB Frauenvertretung an einigen Veranstaltungen

teilnehmen und darüber hinaus wurde der – zunächst virtuelle – Stammtisch „Runde Ecke“ ins Leben gerufen.

Durch die Corona-Krise haben sich alternative Arbeitsweisen auch im öffentlichen Dienst etablieren können – die Digitalisierung hat einen enormen Schub bekommen. Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreuz, sieht hierin die Möglichkeit für mehr Chancengleichheit in den Verwaltungen. Sie erläuterte auf der Hauptversammlung der SBB Frauen ihre Forderungen an Politik und Verwaltungen – auch im Rahmen der derzeitigen Tarifverhandlungen. Ein „strukturiertes Verfahren“ für flexible Arbeitsmodelle

werde benötigt. Somit können die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf erheblich verbessert werden. Um die jahrzehntelange Präsenzkultur zu überwinden, müssten insbesondere die Führungskräfte sensibilisiert werden. Auch ein Führungskräftefeedback, wie es in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden soll, erachtet Kreuz als hilfreich.

Die Einführung eines solchen Feedbacks sei in Sachsen noch in weiter Ferne, informierte die Vorsitzende des SBB, Nannette Seidler, die Teilnehmerinnen der Hauptversammlung. Jedoch sind Führungsleitlinien bei der Arbeitsgruppe Wertschätzung der Sächsischen Staatskanzlei bereits in Bearbeitung.

In einem regen Austausch der Teilnehmerinnen wurden die Erfahrungen mit Homeoffice während der Corona-Krise geschildert. Sie diskutierten das weitere Vorgehen, die Anforderungen und die Rolle der Füh-

rungskräfte hierbei. Ebenfalls flossen die Punkte technische Unterstützung, Arbeitsschutzbestimmungen sowie das Gesundheitsmanagement mit in die Überlegungen ein.

Die Modernisierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes hin zu einem Gleichstellungsgesetz stellte einen weiteren wichtigen Diskussionspunkt dar. Tanja Teich berichtete zunächst über die bisherigen Geschehnisse seit dem Jahr 2015. Im Anschluss wurde das Forderungspapier der SBB Frauen zum neuen Gleichstellungsgesetz von den Teilnehmerinnen der Hauptversammlung besprochen und verfeinert. Teich informierte die Frauenvertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften in diesem Zusammenhang über das in Kürze stattfindende Gespräch mit Gleichstellungsministerin Katja Meier. Zu diesem Termin soll das weitere Vorgehen zum Gleichstellungsgesetz und zur Umsetzung der geschlechtergerechteren Rechtssprache erörtert werden. ■

DVG Sachsen

Aktiv in die Personalratswahlen

Im Frühjahr 2021 stehen die nächsten ordentlichen Personalratswahlen im Freistaat Sachsen an. Die DVG Sachsen möchte bereits heute darauf hinweisen und ihre Mitglieder auffordern, sich daran aktiv zu beteiligen.

Unter einer aktiven Beteiligung verstehen wir einerseits, dass unsere Mitglieder wählen gehen und somit Einfluss darauf nehmen, wer künftig im Personalrat sitzt. Und zweitens verstehen wir darunter, dass unsere Mitglieder bereit sind, für den Personalrat in ihrer Dienststelle zu kandidieren – also ihr aktives und passives Wahlrecht wahrnehmen.

Personalräte sind nötig, um den Beschäftigten eine Stimme zu geben. Ein Personalrat kann, wenn es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung gibt, vieles zugunsten der Beschäftigten beeinflussen. Personalratsarbeit kann und soll auch Spaß machen und nicht nur eine Belastung sein. Ich sage das mit meiner zwanzigjährigen Erfahrung als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Also: Geht wählen und lasst euch wählen.

In manchen Dienststellen war es erforderlich, bereits in diesem Jahr vorgezogene Personalratswahlen durchzuführen, zum Beispiel wenn der Personalrat aus nachvollziehbaren Gründen zurückgetreten war. Ein Beispiel dafür ist das Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg.

Hier fanden Mitte September 2020 Personalratswah-

len statt und die DVG reichte einen Wahlvorschlag für die Gruppe der Arbeitnehmer ein. Das Ergebnis war beeindruckend: Die DVG-Liste erlangte 66 Prozent aller im Arbeitnehmerbereich abgegebenen Stimmen und damit mehr als die doppelte Stimmenzahl der nächstfol-

genden Liste. Während von den anderen vier Listen jeweils lediglich ein oder zwei Kandidaten in den Personalrat einzogen, stellt die DVG-Liste allein fünf von elf Gruppenvertretern.

Der Erfolg hat einen Namen: Unser Mitglied Steffen Renner engagierte sich im Wahlkampf sehr und kann mit Fug und Recht als Vater des Erfolgs bezeichnet werden. Für seinen Einsatz möchte sich die DVG nachträglich recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch allen Kan-

didaten der DVG-Liste, die sich in ihren Arbeitsbereichen für die Personalratswahl und die DVG-Liste starkgemacht haben.

Aber damit nicht genug. Die DVG gratuliert ihrem Mitglied ganz herzlich zur Wiederwahl als Vorsitzender des Personalrats im Landratsamt Mittelsachsen. Steffen, wir sind stolz auf dich und wünschen dir für die neue Amtszeit viel Erfolg und Kraft in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit.

Die DVG ist bereit, ihre Mitglieder im Personalratswahlkampf finanziell und logistisch zu unterstützen. Wir können zum Beispiel für die Anfertigung von Fotos und Wahlplakaten die Kosten übernehmen, Werbemittel zur Verfügung stellen und Wahlvorschläge einreichen. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft benötigt zum Beispiel keine Stützunterschriften. Was viele Beschäftigte auch nicht wissen: Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist nicht Voraussetzung, um auf einem Wahlvorschlag der Gewerkschaft zu kandidieren. Wir laden also auch Nichtmitglieder zu einer Kandidatur auf einer unserer Listen ein.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter **claudia.vogel@dvsachsen.de**.

*Jürgen Kretzschmar,
Vorsitzender der
DVG Sachsen*



> Steffen Renner zeigte viel Engagement während der Personalratswahlen und wurde erneut von den Beschäftigten zum Vorsitzenden des Personalrats im Landratsamt Mittelsachsen gewählt.



Einkommensrunde 2020 Bund und Kommunen

Angleichung der Arbeitszeit gefordert

© dbb sachsen-anhalt (2)

Am 3. Oktober 2020 haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von Sachsen-Anhalt mit einer Kundgebung vor dem Gebäude des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) auf die bis dahin praktizierte Verschleppung der Tarifverhandlungen durch die Arbeitgeber reagiert.

„Es ist traurig, dass die Arbeitgeber immer noch an dem alten Ritual festhalten, nach mehreren Verhandlungsrunden kein konkretes Angebot vorzulegen“, sagte dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sorgen täglich für das Funktionieren des Gemeinwesens, für das Funktionieren des Staates. Da wäre es nur gerecht, wenn die Be-

schäftigten endlich angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden.

Sie wollen keine Almosen, sie wollen auch keinen Ausgleich der Inflationsrate, sondern eine Wertschätzung ihrer Arbeit. Denn sie sorgen tagtäglich rund um die Uhr dafür, dass der öffentliche Dienst in Deutschland funktioniert.

Ein Lohnplus von 4,8 Prozent, höhere Entgelte für Azubis

und die Angleichung der Arbeitszeit Ost an West sind keine überzogenen Forderungen, sondern mehr als gerecht für die geleistete Arbeit.

Die geforderte Angleichung der Arbeitszeit Ost an West ist längst überfällig: „Nach 30 Jahren deutscher Einheit wollen wir endlich ein klares Signal für mehr Gerechtigkeit auch bei den Unterschieden in der Arbeitszeit“, so Ladebeck abschließend. ■



Kein Angebot zu machen sei einfach Arbeitsverweigerung der Verhandlungsführer auf der Arbeitgeberseite. „Das ist pure Ignoranz gegenüber dem offensichtlichen Handlungsbedarf und gegenüber unserer täglich zu absolvierenden Arbeit. Das lassen wir uns nicht weiter bieten“, betonte Ladebeck weiter.

Gespräch im Justizministerium

Eingruppierung diskutiert

Am 1. Oktober 2020 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von dbb und DJG mit der Justizministerin von Sachsen-Anhalt, Anne-Marie Keding. Diskutiert wurden aktuelle Urteile des Bundesarbeitsgerichts, die Auswirkungen auf die Bereiche Arbeitsvorgang und Eingruppierung haben.

Ausgangspunkt des Gespräches war das Urteil des Bun-

desarbeitsgerichtes (BAG) vom 28. Februar 2018 (Az.: 4 AZR

816/16), in dem das Gericht festgestellt hat, dass eine Geschäftsstellenverwalterin am Bundesverwaltungsgericht, die bisher in der Entgeltgruppe E 6 TV-EntGO (Bund) eingruppiert war, in die Entgeltgruppe 9a TV-EntGO (Bund) einzugruppieren ist. Maßgebend hierfür war nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichtes,

dass die ausgeübte Tätigkeit nicht, wie vom Arbeitgeber behauptet, aus mehreren Arbeitsvorgängen, sondern aus einem Arbeitsvorgang bestand. Der Anteil der schwierigen Tätigkeiten innerhalb dieses Arbeitsvorgangs wies ein rechtserhebliches Ausmaß auf. Der gesamte Arbeitsvorgang ist mit der Entgeltgruppe

9a TV-EntGO (Bund) zu bewerten.

Aufgrund dieser Entscheidung wurden seitens der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG Bund) die Angestellten der Serviceeinheiten und Geschäftsstellen, der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die bisher in der Entgeltgruppe E 6 TV-L eingruppiert waren, aufgefordert, ihre Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9/E 9a TV-L geltend zu machen. Die Mitglieder haben daraufhin ihre höhere Eingruppierung geltend gemacht und Arbeitsaufzeichnungen vorgenommen.

In Sachsen-Anhalt wurden die Anträge bisher nicht abgelehnt, sondern ruhend gestellt. Seitens des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt wurde mitgeteilt, dass es bezüglich des Arbeitsvorgangs durch die Tarifgemeinschaft der Länder Verhandlungen mit den Gewerkschaften geben werde.

Die Teilnehmer des Gesprächs, der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck, die DJG-Landesvorsitzende Beatrix Schulze sowie ihr Stellvertreter Sascha Jänicke und Heimo Korten, Jurist im dbb Dienstleistungszentrum Ost, waren sich darüber einig, dass bestimmte Beschäftigte in den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten der Gerichte, die bisher in der Entgeltgruppe E 6 TV-L Entgeltordnung eingruppiert waren, in die Entgeltgruppe 9a einzugruppiert sind.

Das Justizministerium sicherte zu, die Urteilsgründe zu sichten und Tätigkeitsaufzeichnungen durch die Tarifbeschäftigten fertigen zu lassen. Tätigkeitsdarstellung und -bewertungen müssen für jeden einzelnen Arbeitsplatz gefertigt werden. Diese seien Grundlage der Eingruppierung. Ist der Anspruch begründet, erfolgt eine Eingruppierung in die E 9a der EntGO TV-L.



> Ministerialrätin Dr. Kövel (Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt), Dr. Müller, Richter am Arbeitsgericht Magdeburg, Ministerin Anne-Marie Keding, Sascha Jänicke, Wolfgang Ladebeck, Beatrix Schulze und Heimo Korten (von links).

Eine flächendeckende Eingruppierung aller Tarifbeschäftigten aus den Serviceeinheiten und Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften könne nicht erfolgen, da jeder einzelne Arbeitsplatz durch Tätigkeitsdarstellung bewertet werden müsse. So könne es auch sein, dass aufgrund der auszuführenden Tätigkeiten eine Eingruppierung in die E 8 EntGO TV-L in Betracht kommt.

Das Justizministerium hat gleichzeitig mit Erlass vom 13. Juli 2020 den Gerichtspräsidenten und dem Generalstaatsanwalt die Möglichkeit eingeräumt, gegenüber den Tarifbeschäftigten, die einen Antrag auf Höhergruppierung nach dem Urteil des BAG vom 28. Februar 2018 gestellt haben, den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären. Dieser kann und sollte den Antragstellern erklärt werden. Dadurch könne eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten an den Arbeitsgerichten vermieden werden. Diesem Erlass sein bisher nur ein Teil der Gerichte nachgekommen. Den betroffenen Mitgliedern werde daher empfohlen, gegebenenfalls an eine solche Erklärung zu erinnern.

Insofern bestehe in Sachsen-Anhalt bei den Betroffenen, die einen entsprechenden Antrag auf Höhergruppierung gestellt und bei denen die Gerichte auf die Einrede der Verjährung ver-

zichtet haben, derzeit nicht die Gefahr einer Verjährung ihrer Ansprüche. Die Erstellung der Tätigkeitsbeschreibungen könne abgewartet werden.

■ Hintergrund

Nach dem Urteil des BAG vom 28. Februar 2018 wurde seitens der Arbeitgeber in einer Sitzung der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 11. und 12. Juli 2018 in Berlin die Eingruppierung der Geschäftsstellenverwalter beraten. Die Mitgliederversammlung beschloss, aus dem Urteil keine allgemeinen Folgerungen zu ziehen. Als Folge dessen wurden seitens der Gerichte die gestellten Anträge abgelehnt. (In Sachsen-Anhalt wurden keine Anträge abgelehnt.) Begründet wurde dies damit, dass es sich in dem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall um eine Justizbeschäftigte eines obersten Bundesgerichts handle. Dieser seien Aufgaben einer Geschäftsstellenverwalterin übertragen worden und das Arbeitsverhältnis unterläge dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bund. Den Landesangestellten seien jedoch Aufgaben in einer Serviceeinheit bei Gerichten übertragen worden. Hier würden die Arbeitsverhältnisse dem TV-L unterliegen.

Bundesweit kam es zu einer Vielzahl von Klageverfahren,

die unterschiedlich entschieden wurden. So wurde beispielsweise sowohl vom Arbeitsgericht (ArbG) Berlin als auch Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg darauf verwiesen, dass die Entscheidung des BAG vom 28. Februar 2018 zur Eingruppierung einer Geschäftsstellenverwalterin auf die Eingruppierung einer Servicekraft bei einem Gericht eines Bundeslandes nicht übertragbar sei.

Infolgedessen kam es zu mehreren Revisionsverfahren beim BAG. Mit Urteil des BAG vom 09. September 2020 (4 AZR 195/20 u.a.) wurde entschieden, dass auch die Beschäftigten in einer Serviceeinheit beim Amtsgericht in die Entgeltgruppe 9a TV-L EntgeltO (bis zum 31. Dezember 2018 Entgeltgruppe 9 TV-L) einzugruppiert sind. Die Entscheidungen des ArbG Berlin wie auch des LAG Berlin Brandenburg wurden aufgehoben. Das BAG hat im Wesentlichen seine Entscheidung vom 28. Februar 2018 bestätigt und festgestellt, dass alle Tätigkeiten in der Serviceeinheit einheitlich zugewiesen sind, zu einem Arbeitsergebnis führen und somit lediglich einen Arbeitsvorgang darstellen. Die Beschäftigten erbringen in rechtserheblichem Ausmaß schwierige Tätigkeiten. ■

Steuerverwaltung

DSTG-Jugend begrüßt Neuankömmlinge

An drei Begrüßungsrunden am 15. Juli 2020, 22. Juli 2020 und 25. August 2020 begrüßte die Jugend der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen-Anhalt insgesamt 92 Anwärtinnen und Anwärter in der Steuerverwaltung. Davon haben sich 70 junge Leute für eine Ausbildung im mittleren Dienst und 22 im höheren Dienst der Steuerverwaltung entschieden.

Mit einem umfangreichen Starterpaket, das neben einem Vorstellungsflyer der DSTG und brauchbaren „Büroutensilien“ auch einen Leitfaden mit vielen wichtigen Informationen und Hinweisen zu Ausbildung und Tätigkeitsfeld der zukünftigen Finanzbeamten enthielt, begrüßten Mitglieder der DSTG-Jugend die Neuankömmlinge in den Finanzämtern Magdeburg und Halle.

Ferner nutzten sie die Gelegenheit, die jungen Leute kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

▶ Spannendes Arbeitsumfeld

„Junge Menschen finden in der Steuerverwaltung ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Sie tragen dazu bei, dass das Gemeinwesen funktioniert“, sagte Darja Grossmann, Vorsitzende der DSTG-Jugend Sachsen-Anhalt.

Seitens der Dienststellen wurden den jungen Leuten durch Mitarbeiter der Finanzämter die Arbeitsabläufe und -aufgaben in den verschiedenen Sachgebieten nähergebracht. Dabei standen sie den Neuankömmlingen Rede und Antwort.

Im Anschluss der offiziellen Kennenlernrunde wurde im Finanzamt Halle zu einer Schnitzeljagd und im Finanzamt Magdeburg zu einem gesunden Frühstück mit aktiver Pausengestaltung eingeladen. Eine gute Möglichkeit, sich bereits vor dem Start der theoretischen Ausbildung in Königs Wusterhausen kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen.

▶ Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung zur Finanzwirtin/zum Finanzwirt wechseln sich fachtheoretischer Unterricht am Ausbildungszentrum Königs Wusterhausen mit Praxisphasen in einem der 14 Finanzämter in Sachsen-Anhalt ab. Die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen in der sachsen-anhaltischen Steuerverwaltung sind breit gefächert. In den zwei Jahren werden Grundlagen für eine Tätigkeit im Finanzamt, im Außendienst oder als Ansprechpartner in den Informations- und Annahmestellen der Finanzämter vermittelt.

▶ Aktive Mittagspause der Neuankömmlinge

Mit dem dreijährigen dualen Studiengang erhalten die Absolventen den Abschluss als Diplom-Finanzwirtin beziehungsweise Diplom-Finanzwirt. Im Verlauf des Studiums an der Fachhochschule für Finanzen wird das Wissen im Steuer- und Abgabenrecht vertieft. Aber auch Bilanzsteuerrecht und betriebliches Rechnungswesen sind Bestandteile des Studiums. Die eigenständige Arbeit mit Gesetzen, die Methodik der Rechtsanwendung sowie das Erkennen von wirtschaftlichen Zusammenhängen sind Grundlagen für die spätere Tätigkeit im Finanzamt.

Die DSTG-Jugend wünscht allen Anwärtinnen und Anwärtern einen guten Ausbildungsstart, viele Erfolge und gute Ergebnisse. Als Partner steht die DSTG den Absolventen hilfreich zur Seite.

© dbb sachsen-anhalt

GDL – Bezirk Mitteldeutschland

Großes Engagement in schwieriger Zeit

Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen erscheinen Tag für Tag am Arbeitsplatz, nehmen ihren Dienst engagiert wahr und halten den Betrieb auch in Pandemiezeiten unter erschwerten Bedingungen aufrecht.

Anders als eine Vielzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, konnte das Zugpersonal seiner Arbeit nicht im Homeoffice nachgehen. Sie standen von Anfang an an vorderster Front. Dabei haben auch sie mit den unterschied-

lichsten Problemen zu kämpfen.

So forderte die Deutsche Bahn (DB) im Sommer dieses Jahres mit einem Twitter-Post Reisen dazu auf, DB-Beschäftigte zu melden, wenn sie ohne

Mund-Nasen-Schutz gesehen werden.

▶ Wertschätzung sieht anders aus

„Das ist eine Aufforderung zur Denunziation“, kommentierte Reinhold Vieback, Vorsitzender der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) – Bezirk Mitteldeutschland, dieses Vorgehen der DB. Mit dieser unwürdigen Aktion gebe die DB ausgerechnet jene Mitarbeiter der Denunziation preis, die

nicht den Luxus des Homeoffice genießen können, tagtäglich ihrer Arbeit in den Zügen nachgehen und dafür Sorge tragen, dass diese fahren und damit ein Mobilitätsangebot bestehe. Wertschätzung für diese Mitarbeiter sehe anders aus.

Die Twitter-Posts seien zwar inzwischen gelöscht worden, aber ein Nachgeschmack bleibe immer. Die GDL habe das Unternehmen aufgefordert, den Vorgang aufzuklären und sich als Arbeitgeber bei allen



betroffenen Mitarbeitern „nachvollziehbar“ und „erreichbar“ zu entschuldigen.

■ Maskenpflicht in Bahnen

Die Absicht von Bund und Ländern, gegen Maskenverweigerer in Zügen ein Bußgeld zu erheben, dass durch Zugbegleiter verhängt werden sollte, wurde von der GDL scharf kritisiert. „Eine Durchsetzung der Maskenpflicht bei Reisenden kann nicht Aufgabe des Zugpersonals sein. Die Zugbegleiter sind bereits jetzt Übergriffen ausgesetzt und haben in vielen Fällen Ärger, wenn sie auf die Maskenpflicht hinweisen“, betonte Vieback. Das Zugpersonal könne nicht vor Ort zur

Zielscheibe weiterer Aggressionen in einer ohnehin gereizten Atmosphäre werden.

Um diesem Problem entgegenzutreten fordere die GDL schon seit Langem, dass die Maskenpflicht in die Beförderungsrichtlinien der DB aufgenommen werde. Dies würde bedeuten, dass der rechtmäßige Erwerb eines Tickets an das Tragen einer Maske geknüpft ist. Wer dann ohne Maske reise, habe seinen Fahrschein verwirkt.

Mit einem offenen Brief an die Verkehrsminister der Länder hatte die GDL gefordert, das Erheben eines Bußgeldes durch Zugbegleiter zu revidieren. Im

Rahmen eines vom Bundesverkehrsministerium einberufenen runden Tisches zur Maskenpflicht im öffentlichen Personenverkehr haben sich Ende September Bund, Länder, Verbände der Verkehrsgewerkschaft, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände daraufhin geeinigt, die Maskenpflicht in den Zügen zwar zu kontrollieren, nicht aber durchzusetzen. Auch das Erheben von Bußgeldern erfolge nicht durch das Zugbegleitpersonal, sondern liege ausschließlich bei den zuständigen Behörden, also der Bundespolizei, der Landespolizei und den Ordnungsämtern.

■ Mitarbeiter fühlen sich im Stich gelassen

Von der Bahn fühlen sich die Mitarbeiter oft im Stich gelassen. „Die Führungskräfte sitzen im Homeoffice und denken sich immer wieder neue Maßnah-

men aus, die dann vom Zugpersonal durchgesetzt werden sollen. „Es wäre schön, wenn die DB als Arbeitgeber auch mal hinter ihren Mitarbeitern stehen würde“, so Vieback.

■ Bundesweiter Tag des Zugpersonals

Unter Beachtung der Hygiene-regel hat die GDL auf vielen Bahnhöfen in Sachsen-Anhalt am 14. September 2020 den Tag des Zugpersonals begangen.

Der Tag des Zugpersonals dient der Informationsvermittlung und der Schaffung eines Einblicks in die beruflichen Herausforderungen der Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, der geleisteten Arbeit der letzten Monate galt es, der Öffentlichkeit die Sichtweise des Zugpersonals besonders eindringlich zu vermitteln. ■

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Gesund und fit trotz hoher Belastungen

„Gesund und fit am Arbeitsplatz“: Wie halte ich mich trotz hoher Anforderungen von Beruf und Familie gesund und fit? Dieser Frage gingen elf Frauen aus den Mitgliedsgewerkschaften des dbb sachsen-anhalt am 18. und 19. September 2020 im jährlichen Seminar der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt in Magdeburg nach.

Die Anforderungen im Arbeitsalltag sowie die Arbeitsbelastung erhöhen sich stetig. Gerade im Zusammenhang mit den Maßnahmen im „Corona-Lockdown“ wurde deutlich, die Anforderungen von Beruf und Familie können Frauen an ihre Grenzen bringen. Ob Arbeit im Homeoffice, Lehrerin für die Kinder, die nicht in die Schule gehen konnten – es waren Frauen, die die Doppelbelastung im

Beruf und im privaten Alltag zu spüren bekamen. Aber auch ohne Corona-Lockdown waren und sind die Anforderungen an Frauen meist vielfältig. Dabei spielen neben der familiären und sozialen Situation auch die Bedingungen und Anforderungen am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Berufliche Stellung, Arbeitszeit und Art der Arbeit, Alter und Zahl der Kinder, wirtschaftliche Situation der Fami-



> Gesund und fit mit Abstand in Magdeburg

lie, Wohnort, Arbeits- und Schulwege sind einige Aspekte, die das Wohlbefinden und die Gesundheit von erwerbstätigen Frauen mitbestimmen.

Dozentin Ute Hagen-van Eeden, Diplom-Sportwissenschaftlerin und Entspannungspädagogin, gab mit viel fachlichem Hintergrundwissen anhand von kleinen praktischen Übungen wichtige Tipps zur Stressbewältigung im Arbeitsalltag.

■ Pflege sozialer Kontakte ist wichtig

Die Teilnehmerinnen profitierten vor allem vom offenen Austausch untereinander, und auch nach dem Seminar werde

der Kontakt zwischen den Teilnehmerinnen nicht abbrechen. Denn: Pflege der sozialen Kontakte, gerade in Stresssituationen, sei enorm wichtig, vermittelte Hagen-van Eeden. Das alte Sprichwort „Ihr Netzwerk ist Ihr Nettowert“ ist vielleicht etwas klischeehaft, aber Frauen mit einem ausgedehnten Netzwerk haben weitaus mehr Erfolg als Frauen mit einem kleinen, begrenzten Netzwerk.

Fazit des Seminars war: Gerade kleine Übungen, wie „Gesundheits-Minis“, die leicht in den Arbeitsalltag eingebaut werden können, sind das Rüstzeug einer jeden Kollegin und sollten daher stetig weitergegeben werden. ■

Positionspapier

Der tbb gegen Extremismus

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2020 hat der Landeshauptvorstand des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen seine Position gegen Extremismus bekräftigt.

Der tbb möchte sich klar gegen extremistisches Gedankengut und rechte Gesinnung positionieren. Gleichzeitig fordert er Politik und Landesregierung auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen extremistisches Gedankengut und erst recht solche Strukturen frühzeitig erkannt, bekämpft und den Ursachen für eine Radikalisierung entsprechend entgegen gewirkt werden kann.

Der tbb Vorsitzende Frank Schönborn betont: „In unserer Gesellschaft und im öffentlichen Dienst ist kein Platz für Rassisten, Antisemiten, Fremdenfeinde und Extremisten, die ein Problem mit unserer Verfassung haben. Unser Kompass sind die im Grundgesetz klar festgelegten Werte und allem voran die unteilbaren Menschenrechte.“



Positionspapier

Der tbb gegen Extremismus

Rund 32.000 Menschen schätzt der Verfassungsschutz in Deutschland als rechtsextrem ein. Das macht etwa 0,046 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland aus. Das klingt auf den ersten Blick nach einer kleinen Zahl, doch in Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Thematik und der deutschen Geschichte ist jede/r einzelne Rechtsextreme eine/r zu viel.

Die jüngsten Vorfälle bei der Polizei in NRW machen jedoch deutlich, dass eine rechte Gesinnung vor keiner Berufsgruppe Halt macht. Denn es muss klar sein, dass die Polizei, wie auch jede andere Berufsgruppe im Öffentlichen Dienst einen Querschnitt der Gesellschaft darstellt. Gerade Beamtinnen und Beamte haben eine besondere Verantwortung, da sie Vertreterinnen und Vertreter des Staates sind und bei Dienstantritt einen Eid auf die Verfassung leisten.

Aus diesem Grund ist es wichtig, extremistisches Gedankengut und erst recht solche Strukturen möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Der Landeshauptvorstand des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V., Vertreterversammlung der Fachverbände im tbb, distanziert sich klar von extremistischem Gedankengut sowie von jeder rechten Gesinnung. Er hat aus diesem Grund beschlossen, sich bei Politik und Regierung für eine Rahmenvereinbarung stark zu machen. Diese soll möglichst schnell in Zusammenarbeit von Ministerien und Politik, unter Mitwirkung der Gewerkschaften erarbeitet werden.

Wichtige Inhalte sollen sein:

- Erstellung eines Lageberichts zur Erfassung der Situation im gesamten Öffentlichen Dienst,
- Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur Extremismus-Prävention und -bekämpfung,
- Etablieren einer Extremismus-Stabsstelle, mindestens jedoch eines Extremismus Beauftragten in jedem Ressort und in jeder Gebietskörperschaft sowie Schaffung der Möglichkeit der Anzeigenaufnahme von Verdachtsfällen in einem geschützten Umfeld,
- Erarbeitung von Controlling-Maßnahmen.

Einkommensrunde 2020 für Bund und Kommunen

Mittagspausenaktion mit Signalwirkung aus Thüringen

30 Jahre deutsche Einheit: Arbeitszeit in Ost und West endlich angleichen!

Zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit hat der dbb beamtenbund und tarifunion die immer noch eklatanten Unterschiede für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Ost und West angemahnt.

<https://de-de.facebook.com/ThueringerBeamtenbund/>

Wir setzen uns für euch ein!

Auch Thüringen zeigte Flagge am 2. Oktober 2020 in Gotha.

Zu einem digitalen Streik hat auch der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen am 12. Oktober 2020 via Facebook aufgerufen:



Trotzdem laut!
dbb.de

dbb jugend thüringen

Herbststammtisch der Jugendvertreter

Am 14. Oktober 2020 trafen sich Mitglieder der dbb jugend thüringen in lockerer Runde zum ersten Mal nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie wieder persönlich in Erfurt.

Beim Herbststammtisch im Herzen der Thüringischen Landeshauptstadt bestand gute Gelegenheit zu regem Austausch und Vernetzung.

Als Gast konnte der neue Vorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e. V., Frank Schönborn, begrüßt werden. Er berichtete den anwesenden Jugendvertreterinnen und -vertretern von seinen Erlebnissen aus den ersten Monaten der neuen Amtszeit.

*Christian Bürger,
Vorsitzender der
dbb jugend thüringen*



> Neben dem Landesjugendleiter Christian Bürger (Erster von links) und dem tbb Landesvorsitzenden Frank Schönborn (Erster von rechts) waren auch die Jugendvertreter aus den Mitgliederverbänden vertreten: DSTG – Deutsche Steuergewerkschaft (Laura Rytir, Zweite von links), VHDT – Verband der Verwaltungsbeamten des Höheren Dienstes in Thüringen (Christian Koch, Dritter von links), TPhV – Thüringer Philologenverband (Vesela Zlateva, Vierte von links), tlv – thüringer Lehrerverband (Tim Reukauf, Zweiter von rechts) und die komba-Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst Thüringen (Dorin Kruchen, Dritte von rechts).

> Antrittsbesuch in der Thüringer Landesmedienanstalt

Bei einem Antrittsbesuch des Landesvorsitzenden Frank Schönborn in der Thüringer Landesmedienanstalt stellte der Präsident Jochen Fasco die TLM am 15. Oktober 2020 vor. Im Gespräch ging es nicht nur um die Ausgestaltung der Medienlandschaft, sondern auch um die Kindermedien und die Zusammenarbeit der Schulen in Thüringen. Der tbb hat einen Sitz als Arbeitnehmervertreter im Beirat der TLM. Im Bild Frank Schönborn, tbb-Landesvorsitzender (Links) und Jochen Fasco, Präsident Thüringer Landesmedienanstalt.



© tbb (4)

Dienstrecht

Reisezeit gleich Arbeitszeit

Die Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit war und ist wiederholt Gegenstand von Anfragen und Rechtsstreitigkeiten, sodass es die Landesregierung bereits Ende November 2019 angezeigt sah, für die Beamten eine einheitliche und damit auch verwaltungsvereinfachende Bestimmung in die Thüringer Arbeitszeitverordnung zu integrieren.

Der tbb hatte sich bereits seit Bekanntwerden des Vorhabens dafür eingesetzt, dass auch für die Tarifbeschäftigten diese Lösung geschaffen werden soll. Seit 13. Oktober 2020 gilt nach einem Schreiben des TFM an die Tarifbeschäftigten des Freistaats Thüringen, dass zukünftig arbeitszeitrechtlich nicht

mehr zwischen Dienst-, Reise- und Wartezeiten unterschieden wird. Grundlage der Berechnung bilden die konkreten Angaben der Beamten, insbesondere in Fällen, in denen die Dauer der Dienstreise die regelmäßige tägliche oder dienstplanmäßige Arbeitszeit nicht erreicht oder überschreitet.

Bei Dienstreisen ist die Zeit der Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte Arbeitszeit (siehe § 14 Abs. 1).

Dienstlich veranlasste Reise- und Wartezeiten werden in vollem Umfang auf die Arbeitszeit angerechnet (siehe § 14 Abs. 2).

Durch die Anrechnung von durch dienstlich veranlasste Reise- und Wartezeiten entstandene Arbeitszeitguthaben sind durch Freizeit auszugleichen. Bei Tarifbeschäftigten, die an flexiblen Arbeitszeitmodellen teilnehmen, sind die Zeitguthaben dem Zeitkonto gutzuschreiben (siehe § 14 Abs. 3).

Für jeden Tag einer außerhalb der Dienststätte stattfindenden ganztägigen dienstlichen Fortbildungsmaßnahme oder mehrtägigen Dienstreise, an dem keine Reisezeiten anfallen, wird mindestens ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten auf die Arbeitszeit angerechnet. Bei Teilzeitbeschäftigung gilt dies entsprechend, falls dies für den Beschäftigten günstiger ist als die Anrechnung der individuellen regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (siehe § 14 Abs. 4).

Den vollständigen Artikel lesen Sie unter: <https://bit.ly/2JfXZQH>

Steuererklärung

Homeoffice und die steuerlichen Auswirkungen

Mit der anhaltenden Corona-Pandemie und der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung im Büro oder im Homeoffice bleibt eine steuerliche Betrachtungsweise von Telearbeit nicht aus. Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Arbeit im Homeoffice also?

■ Aufwendungen für ein Arbeitszimmer

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer dürfen Be- dienstete nur dann in voller Höhe steuerlich geltend machen, wenn es sich um ein

Arbeitszimmer handelt und dieses den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet. Eine Arbeitsecke in einem Wohn- oder Esszimmer oder ein Durchgangszimmer stellen kein Arbeitszimmer dar, sodass bei Vorliegen der übri-

gen Voraussetzungen kein Werbungskostenabzug möglich ist.

Liegt der Tätigkeitsmittelpunkt hingegen im Außendienst oder in der Dienststelle, sind die Aufwendungen grundsätzlich nicht abzugsfähig. Eine Ausnahme besteht, wenn kein anderer Arbeitsplatz in der Dienststelle zur Verfügung steht. Dann sind die Aufwendungen bis zur Höhe von 1 250 Euro pro Jahr in der Steuererklärung abziehbar.

Werden Mitarbeiter ausschließlich im Homeoffice tätig und steht diesen in ihrer Dienststelle auch kein anderer Büroarbeitsplatz zur Verfügung, befindet sich hier der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit. Die Aufwendungen für das Arbeitszimmer sind dann in voller Höhe als Werbungskosten abzugsfähig.

Werden Bedienstete sowohl im häuslichen Arbeitszimmer als auch im Büro in der Dienststelle tätig, ist die zeitliche Nutzung ausschlaggebend. Bringt der Bedienstete die überwiegende Arbeitszeit im häuslichen Arbeitszimmer, befindet sich dort der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit und die Kosten für das Arbeitszimmer sind dann in voller Höhe als Werbungskosten abzugsfähig. Hierbei ist es unerheblich, dass der Bedienstete auch einen anderen Arbeitsplatz im Büro seiner Dienststelle hat.

Bei nur ein bis zwei Tagen Homeoffice pro Woche wird der Mitarbeiter überwiegend in der Dienststelle tätig. Der Mittelpunkt der Tätigkeit befindet sich außerhalb des häuslichen Arbeitszimmers. Somit können die Ausgaben für das Arbeitszimmer höchstens bis zu 1 250 Euro als Werbungskosten abgezogen werden, wenn an diesen Tagen kein anderer Büroarbeitsplatz in der Dienststelle zur Verfügung stand.

Wird das Arbeitszimmer aufgrund der Einschränkungen im Umgang mit dem Coronavirus für einen Teil des Jahres arbeitstäglich genutzt, können nur die auf den Zeitraum, in dem das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet, entfallenden Aufwendungen in voller Höhe abgezogen werden.

Für den übrigen Zeitraum kommt nach den oben angegebenen Grundsätzen lediglich ein beschränkter Abzug der Aufwendungen in Betracht. Der Höchstbetrag von 1 250 Euro ist aber auch bei nicht ganzjähriger Nutzung



eines häuslichen Arbeitszimmers in voller Höhe zum Abzug zuzulassen (BMF, Schreiben vom 6. Oktober 2017, IV C 6 – S 2145/07/10002: 019, Rz. 22). Es erfolgt also keine zeitanteilige Gewährung des Höchstbetrages.

Ersetzt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Kosten für ein Arbeitszimmer in dessen eigener oder gemieteter Wohnung, liegt lohnsteuerlich mangels einer Befreiungsvorschrift grundsätzlich Arbeitslohn vor. Die öffentliche Diskussion, den Bediensteten die

Aufwendungen für ein Arbeitszimmer mit 100 Euro pauschal zu ersetzen, ist nicht ausgeübt. Es erfolgt dann die Versteuerung als Arbeitslohn und bei den Tarifbeschäftigten zusätzlich der Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen. Ohne Befreiungsvorschrift verbleibt nur ein geringer Betrag beim Bediensteten!

Es könnte jedoch im Ausnahmefall ein anzuerkennendes Mietverhältnis zwischen dem Bediensteten und seinem Dienstherrn vorliegen. Die Anerkennung eines Mietverhältnisses setzt jedoch voraus, dass das Homeoffice vorrangig im Interesse des Arbeitgebers

werden, jedoch können alle Aufwendungen in Bezug auf das Arbeitszimmer in unbeschränkter Höhe als Werbungskosten abgezogen werden.

Derzeit gibt es eine Initiative, Änderungen zum vereinfachten Abzug vorzunehmen. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

▀ Fahrtkosten

Vom Bediensteten können nur die tatsächlich durchgeführten Fahrten zwischen dem Homeoffice und der Dienststelle mit der Entfernungspauschale von 0,30 Euro je Entfernungskilometer als

genutzt wird. Nach dem BMF-Schreiben vom 18. April 2019, IV C 1 – S 2211/16/10003: 005, sind die Anforderungen hierfür jedoch sehr hoch. Die geforderten Voraussetzungen könnten in den Corona-Zeiten durchaus erfüllt sein, weil die Nutzung des Homeoffice auch im öffentlichen Dienst Vorrang hat. Wird das Mietverhältnis danach vom Finanzamt anerkannt, erzielt der Bedienstete Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Hierbei müssen zwar die Mietzahlungen bei der Einkommensteuer berücksichtigt und somit versteuert

Werbungskosten angesetzt werden. Ob für die tatsächlich durchgeführten und notwendigen Fahrten zur Dienststelle (Ablieferung der Arbeitsergebnisse, Transport von Akten, Abholen weiterer Arbeitsvorgänge, Ablieferung der Ausgangspost ...) während des Homeoffice in Corona-Zeiten nicht doch nach den Dienststreitungsgrundsätzen mit 0,30 Euro für die tatsächlich insgesamt zurückgelegte Strecke mangels eines geeigneten Arbeitsplatzes in der Dienststelle abzugsfähig sein könnte, bleibt abzuwarten. ■

